

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Scheitert die Energiewende an den Grenzen der Netzinfrastruktur?

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 04.06.2026 - Drs. 19/10932,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 14.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Trotz eines starken Ausbaus der erneuerbaren Energien in Niedersachsen - das Land führte 2025 bei Genehmigungen und Zubau von Windenergie an Land - stößt die Energiewende zunehmend an die Grenzen der Stromnetzinfrastruktur. Hohe Einspeisemengen aus Wind- und Solaranlagen führen zu regionalen Netzengpässen, Abregelungen (Redispatch) und verzögerten Anschlüssen neuer Projekte.¹

Im Jahr 2025 mussten bundesweit über 30 000 Gigawattstunden (GWh) im Rahmen des Netzengpassmanagements bewirtschaftet werden, davon ein erheblicher Anteil in Norddeutschland. Niedersachsen rangierte bei den Entschädigungszahlungen für abgeregelte Erneuerbare-Energien-Anlagen auf Platz 2 (ca. 28 % der bundesweiten Summe). Besonders betroffen sind Regionen wie Ostfriesland, das Emsland, der Nordwesten (z. B. Umspannwerke in Wittmund/Esens) sowie Ost-Niedersachsen. Hier werden teilweise bereits 17 % bis 28 % der möglichen Einspeisung abgeregelt.²

Landräte aus Vechta und Cloppenburg warnten Ende April 2026 in einem Brandbrief an Ministerpräsident Olaf Lies: Unternehmen können nicht mehr wachsen oder sich ansiedeln, weil Netzkapazitäten fehlen. Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE) Niedersachsen/Bremen warnte im April 2026 vor bis zu 32 Milliarden Euro gefährdeten Investitionen durch Bundespläne (Gesetzentwurf zum Netzpaket von Ministerin Reiche) und forderte einen „Netzgipfel“. Der Netzausbau (Übertragungs- und Verteilnetze) hinke dem Erzeugungsausbau deutlich hinterher.³

- 1. Wie viele GWh Strom aus Wind- und Solaranlagen wurden in Niedersachsen in den Jahren 2024, 2025 und im 1. Quartal 2026 aufgrund von Netzengpässen abgeregelt (Redispatch/Netzengpassmanagement) (bitte nach Onshore-Wind, Offshore-Wind, Photovoltaik und Landkreisen/Regionen, z. B. Weser-Ems, Ostfriesland, Emsland, aufschlüsseln)?**

Daten zum Netzengpassmanagement und zur Abregelung einzelner Erzeugungstechnologien werden von der Bundesnetzagentur erhoben. Diese bereitet die Daten grafisch auf und veröffentlicht sie

¹ <https://lee-nds-hb.de/windenergie-an-land-2025-niedersachsen-bleibt-wachstumsmotor-ausschreibungen-werden-zum-engpass/>

² <https://taz.de/Erneuerbare-Energien/!6165048/>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/zu-wenig-strom-fuer-firmen-land-raete-fordern-schnelleren-netzausbau.brandbrief-110.html

auf der Internetplattform www.smard.de. Eine Aufteilung nach Regionen und Landkreisen wird dabei nicht vorgenommen.

Entsprechend der von der Bundesnetzagentur bereitgestellten Daten liegen Zahlen zur Abregelung von Windenergie- und Solaranlagen in Niedersachsen bis einschließlich zum 4. Quartal 2025 vor. Über das 1. Quartal 2026 kann somit derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die Daten für die Jahre 2024 und 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ausfallarbeit in GWh (gerundet)	2024	2025
Wind offshore	2 412	1 445
Wind onshore	911	804
Photovoltaik	29	27

2. Welche Entschädigungszahlungen (in Millionen Euro) hat das Land bzw. haben die Netzbetreiber in Niedersachsen 2024 bis 2026 für abgeregelte Erneuerbare-Energien-Anlagen geleistet? Wie hoch war der Anteil Niedersachsens gemessen an den bundesweiten Kosten?

Wird eine Stromerzeugungsanlage im Rahmen des Redispatch abgeregelt, haben die Betreiber der Anlage gegenüber dem Netzbetreiber einen Anspruch auf Entschädigung. Die Kosten für diese Ausgleichszahlungen der Netzbetreiber fließen in die Netzentgelte ein und werden somit grundsätzlich auf die Netznutzerinnen und -nutzer umgelegt. Das Verfahren liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Netzbetreiber, die Bundesländer leisten keine Entschädigungszahlungen im Rahmen des Redispatch.

Ausweislich der von der Bundesnetzagentur erhobenen Daten betrugen die Zahlungen für den finanziellen Ausgleich an EE-Anlagenbetreiber im Rahmen des Redispatch im Jahr 2024 bundesweit rund 554,38 Millionen Euro und im Jahr 2025 bundesweit rund 434,53 Millionen Euro. Auf EE-Anlagenbetreiber in Niedersachsen entfielen dabei Zahlungen in Höhe von 224,53 Millionen Euro (2024) und 120,13 Millionen Euro (2025). Dies entspricht einem Anteil von 40,5 % (2024) bzw. von 27,7 % (2025) an den bundesweiten Entschädigungszahlungen.

3. An welchen konkreten Umspannwerken oder Netzabschnitten in Niedersachsen (z. B. Wittmund/Esens, Werdum, Altfunnixiel) lagen 2025/2026 die höchsten Abregelungsquoten (in Prozent der möglichen Einspeisung) vor? Welche kumulative Belastung ergibt sich daraus für die betroffenen Regionen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen: Die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten zur Abregelung von Stromerzeugungsanlagen werden nicht regional aufgeschlüsselt und enthalten somit keine Angaben zu betroffenen Umspannwerken, Netzabschnitten, Landkreisen o. ä.

4. Wie viele geplante oder genehmigte Wind- und Solarprojekte (Leistung in Megawatt [MW]) warten derzeit auf Netzanschluss in Niedersachsen (bitte nach Dauer der Wartezeiten und betroffenen Landkreisen auflisten)?

Der Landesregierung liegen dazu keine quantitativen Angaben vor. Über die entsprechenden Informationen verfügen nur die Anschlussbegehrenden und die jeweils zuständigen Netzbetreiber. Für die genannten Akteure bestehen keine Berichtspflichten. Auch lassen die im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur erfassten Anlagendaten keine belastbaren Rückschlüsse zu, inwieweit genehmigte Anlagen ohne erfolgte Inbetriebnahme bereits über eine Netzanschlusszusage bzw. einen Netzanschluss verfügen.

5. Welche konkreten Auswirkungen haben die Netzengpässe auf die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in Niedersachsen (z. B. in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg)? Welche Projekte mussten bereits abgesagt oder verschoben werden?

Die Landesregierung nimmt die Engpasssituation bei Netzanschlusskapazitäten sehr ernst. Die Situation betrifft zunehmend Unternehmen, die bestehende Standorte erweitern, Produktionsprozesse elektrifizieren oder neue Investitionsvorhaben realisieren wollen. Fehlende oder erst später verfügbare Netzanschlüsse können dazu führen, dass Erweiterungen zeitlich gestreckt, Übergangslösungen gesucht oder Standortentscheidungen neu bewertet werden müssen. Belastbare, landesweit abschließend verifizierte Angaben darüber, welche konkreten Projekte aus diesem Grund abgesagt oder verschoben wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Gleichwohl ist der Landesregierung aus Gesprächen mit Unternehmen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kommunen, Kammern und Netzbetreibern bekannt, dass die knappen Netzanschlusskapazitäten bereits zu erheblichem Abstimmungsbedarf führen. Diese Entwicklung stand auch im Mittelpunkt des vom Ministerpräsidenten initiierten Netzanschlussforums, dessen Auftakt am 12. Mai 2026 stattgefunden hat und eine der Grundlagen für weitere Aktivitäten der Landesregierung ist (siehe auch die Antwort zu Frage 12).

Die Engpasssituation lässt sich aus Sicht der Landesregierung nicht allein durch Einzelfalllösungen beheben. Erforderlich ist eine Kombination aus kurzfristigem Kapazitätsmanagement, besserer Transparenz, konsequenter Digitalisierung, neuer Priorisierungssystematik und beschleunigtem Netzausbau.

6. Welche Investitionen in Höhe von bis zu 32 Milliarden Euro (laut LEE Niedersachsen) wären gegebenenfalls durch Bundespläne (Gesetzentwurf zum Netzpaket von Ministerin Reiche) und bestehende Engpässe gefährdet? Welche Projekte und Regionen wären gegebenenfalls besonders betroffen?

Der Landesverband für erneuerbare Energien Niedersachsen (LEE) hat im Rahmen einer Pressemitteilung vom 10. April 2026 darauf hingewiesen, dass die Pläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) sowie zur Gasnetzzugangs- und -entgeltverordnung (GasNZV, GasNEV) sowie zum sogenannten Netzpaket erhebliche Konsequenzen für den Ausbau der erneuerbaren Energien haben und Investitionen in erneuerbare Energien gefährden. Den Umfang der durch die Pläne des BMWE gefährdeten Investitionen in erneuerbaren Energien in Niedersachsen beziffert der LEE auf rund 32 Milliarden Euro.

Nach einer Studie der enervis energy advisors GmbH im Auftrag von Green Planet Energy eG wäre mit der bislang vom BMWE beabsichtigten Ausgestaltung eines Redispatchvorbehalts der weitere Ausbau der Windenergie an Land besonders gefährdet. In besonderem Maße betroffen wären die Landkreise in Ostfriesland sowie der östliche Teil von Niedersachsen. Nach aktueller Planung des BMWE führt die Ausweisung eines kapazitätslimitierten Netzgebiets zu einem umfassenden Redispatchvorbehalt für alle erneuerbaren Energien im betroffenen Netzgebiet. In Niedersachsen wäre somit neben dem Ausbau der Windenergie auch der weitere Ausbau von Photovoltaik-Anlagen betroffen.

7. Wie viele neue Wind- und Solarparks konnten 2025 oder werden 2026 nicht oder nur verzögert ans Netz gehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Welche Rolle spielen Engpässe im Übertragungsnetz (TenneT) versus Verteilnetzen bei den Problemen in Niedersachsen? Welche konkreten Engpässe (z. B. Nord-Süd- oder Ost-West-Flüsse) wurden 2025/2026 identifiziert?

Bei der Betrachtung von Maßnahmen des Netzengpassmanagements ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Netzeingriffe nicht immer auf jener Netzebene erfolgen, auf der sich auch der zugrunde liegende Netzengpass befindet. So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine Erzeugungsanlage im Verteilernetz abgeregelt wird, da sie für die Behebung eines bestimmten Netzengpasses sehr wirksam ist, sich dieser Engpass selbst aber gar nicht im Verteilernetz, sondern im vorgelagerten Übertragungsnetz befindet.

Die Bundesnetzagentur weist daher auf ihrer Internetplattform www.smard.de für den Redispatch mit EE-Anlagen sowohl aus, auf welcher Netzebene die Redispatch-Maßnahmen erfolgt sind (Übertragungs- oder Verteilernetzebene), als auch, auf welcher Netzebene die Ursachen für die Maßnahmen liegen. Werden hier beispielhaft die Jahre 2024 und 2025 betrachtet, so zeigt sich, dass sich die Zahl der Netzeingriffe relativ gleichmäßig auf das Übertragungs- und Verteilernetz verteilt bzw. dass das Verteilernetz geringfügig stärker betroffen ist (2024: 53 % im Vergleich zu 47 %; 2025: 39 % im Vergleich zu 61 %). Die Ursache für die Eingriffe lag dagegen deutlich häufiger auf Ebene des Übertragungsnetzes als im Verteilernetz (2024: 74 % im Vergleich zu 26 %; 2025: 64 % im Vergleich zu 36 %).

Zu beachten ist bei dieser Aufschlüsselung, dass es sich um bundesweite Daten handelt. Eine netzebenen-scharfe Zuordnung der Ursache von Redispatch-Maßnahmen speziell für Redispatch-Maßnahmen in Niedersachsen ermöglichen die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten nicht.

9. Welche Fortschritte gibt es beim Netzausbau in Niedersachsen (z. B. HeideHub, HGÜ-Leitungen, 380-kV-Projekte)? Welche Projekte sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt (bitte konkrete Fertigstellungstermine angeben)?

Informationen zum Ausbau des Übertragungsnetzes können den Monitoringberichten der BNetzA entnommen werden, die diese regelmäßig jedes Quartal auf ihrer Homepage veröffentlicht. Eine vergleichbare Statistik zu Projekten im Verteilernetz gibt es nicht, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Nachfolgend erfolgt somit eine Auflistung aller niedersächsischen Onshore-Projekte im Übertragungsnetz aus dem geltenden Energieleitungsausbaugesetz sowie dem Bundesbedarfsplangesetz nach dem Stand des Netzausbaumonitorings zum vierten Quartal 2025:

gesetzliche Grundlage	Projektname	Planungsstand ⁴	Gesamt-inbetriebnahme
EnLAG (Nr. 1)	Kassø - Hamburg Nord - Dollern	in Betrieb	2020
EnLAG (Nr. 2)	Ganderkesee - Wehrendorf	in Betrieb	2023
EnLAG (Nr. 5)	Dörpen/West - Niederrhein	im Bau	2027
EnLAG (Nr. 6)	Wahle - Mecklar	in Betrieb	2024
EnLAG (Nr. 16)	Wehrendorf - Gütersloh	im Bau	2029
EnLAG (Nr. 18)	Lüstringen - Westerkappeln	fertiggestellt	2029
BBPIG (Nr. 1)	Emden Ost - Osterath (Korridor A-Nord)	im Bau	2027
BBPIG (Nr. 3)	Brunsbüttel - Großgartach (SuedLink)	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 4)	Wilster - Bergheinfeld/West (SuedLink)	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 6)	Conneforde - Landkreis Cloppenburg - Merzen / Neuenkirchen	Teilinbetriebnahme / im Bau	2027
BBPIG (Nr. 7)	Stade - Sottrum - Grafschaft Hoya - Landesbergen	Teilinbetriebnahme / im Bau	2026

⁴ Da i. d. R. für die Genehmigungsverfahren mehrere Abschnitte gebildet werden, können die Projekte verschiedene Planungsstände haben.

gesetzliche Grundlage	Projektname	Planungsstand ⁴	Gesamt-inbetriebnahme
BBPIG (Nr. 10)	Wolmirstedt - Helmstedt Ost - Wühle (Wolmirstedt - Regelzonengrenze - Hattorf - Wühle)	im Bau / im Bundesfachplanungsverfahren / im Planfeststellungsverfahren	2032
BBPIG (Nr. 31)	Wilhelmshaven - Conneforde	in Betrieb	2020
BBPIG (Nr. 34)	Emden Ost - Conneforde	in Betrieb	2022
BBPIG (Nr. 38)	Dollern - Alfstedt - Hagen im Bremischen / Schwanewede - Elsfleth West	im Planfeststellungsverfahren	2030
BBPIG (Nr. 48)	Heide West - Polsum (Korridor B)	abgeschlossenes Bundesfachplanungsverfahren	2033
BBPIG (Nr. 49)	Wilhelmshaven / Landkreis Friesland - Lippetal / Wulver / Hamm (Korridor B)	abgeschlossenes Bundesfachplanungsverfahren	2032
BBPIG (Nr. 54)	Conneforde - Unterweser	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 55)	Elsfleth West - Ganderkesee / Lemwerder / Berne - Ganderkesee	im Planfeststellungsverfahren	2029
BBPIG (Nr. 56)	Conneforde - Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede - Elsfleth West - Bezirk Bremen-West / Lilienthal / Ritterhude - Samtgemeinde Sottrum	im Planfeststellungsverfahren / abgeschlossene Raumverträglichkeitsprüfung	2031
BBPIG (Nr. 57)	Dollern - Samtgemeinde Sottrum - Grafenschaft Hoya - Ovenstädt - Eickum - Bechterdissen	Vorbereitung	2033
BBPIG (Nr. 58)	Ämter Büchen / Breitenfelde / Schwarzenbek-Land - Lüneburg / Samtgemeinde Gellersen / Samtgemeinde Ilmenau - Stadorf - Wühle	im Planfeststellungsverfahren	2032
BBPIG (Nr. 59)	Landesbergen - Lehrte - Mehrum Nord - Vechelde - Salzgitter	Vorbereitung / im Bau	2032
BBPIG (Nr. 63)	Hanekenfähr - Gronau	im Planfeststellungsverfahren	2033
BBPIG (Nr. 70)	Fedderwarden - Vereinigtes Königreich	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 73)	Wilhelmshaven / Landkreis Friesland - Fedderwarden - Conneforde	im Bau / im Planfeststellungsverfahren	2029
BBPIG (Nr. 78)	Grenzkorridor II - Hanekenfähr (DoWin4)	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 79)	Grenzkorridor II - Hanekenfähr (BoWin4)	im Bau	2028
BBPIG (Nr. 82)	Großenmeer - Bürstadt (RheinMainLink)	im Planfeststellungsverfahren	2033
BBPIG (Nr. 82a)	Großenmeer - Hofheim am Taunus (RheinMainLink)	im Planfeststellungsverfahren	2035
BBPIG (Nr. 82b)	Grenzkorridor N-III - Kriftel	Vorbereitung / im Planfeststellungsverfahren	offen
BBPIG (Nr. 82c)	Grenzkorridor N-III - Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein	Vorbereitung / im Planfeststellungsverfahren	offen
BBPIG (Nr. 86)	Emden Ost - Bundesgrenze (NL)	Vorbereitung	offen
BBPIG (Nr. 88)	Landesbergen - Grohnde - Vörden - Würzgassen - Sandershausen Ost - Bergshausen - Borken	im Bau	2030

10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2025 ergriffen, um Netzengpässe zu mindern (z. B. Speicher, Flexibilitätsoptionen, regionale Netzplanung)? Welche messbaren Erfolge (z. B. reduzierte Abregelung) sind bis April 2026 eingetreten?

Die Landesregierung kann keine der angesprochenen Maßnahmen ergreifen, da sie keine Speicher oder Stromnetze betreibt. Sie ist jedoch in regelmäßigem Austausch mit den Netzbetreibern und Batteriespeicherverbänden zu ihren Projekten und Planungsfortschritten sowie weiteren Beschleunigungsmöglichkeiten. Zudem beteiligt sich die Landesregierung regelmäßig in Form von Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die die Rahmenbedingungen für die Planung und den Betrieb entsprechender Anlagen verbessern sollen und die Planungs- und Genehmigungsverfahren hierfür beschleunigen. Auf der Energieministerkonferenz im Dezember 2025 wurde zudem ein durch Niedersachsen initiiertes Antragsverfahren verabschiedet, das die Bundesregierung zu Maßnahmen zur Verbesserung der Netzanschlussituation auffordert.

11. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums (Redispatch-Vorbehalt, Kapazitätslimitierung), und welche Auswirkungen erwartet sie für Niedersachsen (insbesondere in betroffenen Gebieten wie Weser-Ems)?

Der vom BMWK geplante umfassende Redispatchvorbehalt verschlechtert aus Sicht der Landesregierung die wirtschaftliche Situation für Erneuerbare-Energien-Anlagen massiv und würde sich stark negativ auf den notwendigen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen auswirken. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Die Landesregierung lehnt den vom BMWK geplanten umfassenden Redispatchvorbehalt vor diesem Hintergrund grundlegend ab.

12. Plant die Landesregierung eigene Initiativen (z. B. Landes-Netzgipfel, zusätzliche Förderung für Speicher oder Netzverstärkung, Beschleunigung von Planverfahren), um den Ausbau der Stromnetze an den fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien anzupassen? Falls ja, mit welchem Zeitplan und welchem Budget?

Im Rahmen verschiedener Kommunikationsformate (regelmäßige Projektsteuerkreise mit den Vorhabenträgern sowie Arbeitsgruppen hierzu) werden und wurden die Themen der Netzausbaubeschleunigung sowie der Netzanschlüsse regelmäßig mit den Netzbetreibern und weiteren Branchenvertretern diskutiert und Lösungsansätze entwickelt. Zuletzt gab es ergänzend hierzu auch Sonderformate wie das Netzanschlussforum der Niedersächsischen Staatskanzlei (siehe Frage 5) und den Branchendialog des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Vorfeld der EnMK, um sich über notwendige Schritte auszutauschen. Die Ergebnisse werden genutzt, um seitens der Landesregierung Vorschläge im Rahmen der Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene einzuspeisen. Wo möglich werden auch Ansätze zur Beschleunigung des Netzausbaus innerhalb des bundesgesetzlichen Rahmens auf Landesebene entwickelt. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der keinem konkreten Zeitplan unterliegt. Identifizierte Lösungsmöglichkeiten fließen umgehend in die weiteren Aktivitäten des Landes ein.